Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Ebenfalls wird ein Vorpraktikum von mindestens 6 Wochen (in einer fachlich einschlägigen Einrichtung) erwartet. Anerkannt werden eine einschlägige pädagogische Ausbildung sowie soziale Praktika z. B. FOS Sozialer Zweig.

Zulassungsverfahren

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, die Beschränkung wird von Jahr zu Jahr neu festgelegt. Derzeit bietet der Bachelorstudiengang 50 Studienplätze pro Jahr.

Online-Bewerbung

Die Online-Bewerbung muss bis zum 15. Juni bei der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eingegangen sein. Über das Verfahren können Sie sich informieren unter **www.ku.de/bewerben**

Die Zulassungsgrenzen der vergangenen Jahre finden Sie unter **www.ku.de/nc**

Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester (Beginn 1.10.) aufgenommen werden.

Weitere Informationen / Kontakt

Informationen zu den Studiengängen
www.ku.de/studieninteressenten

Direkt zum Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit in Eichstätt
www.ku.de/bek

Zentrale Studienberatung
Telefon: +49 / 8421 / 93-21283
E-Mail: **studienberatung@ku.de**

Fachstudienberatung
E-Mail: **fachstudienberatung-bek@ku.de**

Kontakt

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Fakultät für Soziale Arbeit
Kapuzinergasse 2
85072 Eichstätt
Telefon: +49 / 8421 / 93-21264
E-Mail: **dekanat-sw@ku.de**

Die KU bei Facebook
www.facebook.com/uni.eichstaett

Studienberatung per Skype (nach Vereinbarung)
ku_beratung_eder

Stand: April 2017

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit

www.ku.de/bek

Der Studiengang

Der Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt leistet einen Beitrag, die geforderte Akademisierung und Professionalisierung kindheitspädagogischer Fachkräfte voranzubringen und ist eine erste Berufsqualifikation für das Handlungsfeld der Bildung und Erziehung in der Kindheit.

Studienziele

Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, christlicher Wertorientierung und ethischer Reflexionen, zu selbständigem Handeln in der professionellen Bildungs- und Erziehungsarbeit zu befähigen. Wesentliche berufsbezogene Grundlagen für das Handlungsfeld der Bildung und Erziehung in der Kindheit werden den Studierenden durch ein breit angelegtes anwendungsbezogenes fachliches Grundlagenwissen, praxisorientierte Kompetenzen sowie methodische und soziale Fähigkeiten eröffnet.

Studienstruktur

Der Studiengang umfasst 7 Semester und 210 Leistungspunkte (ECTS). Im 5. und 6. Semester werden zwei Praxissemester absolviert, die Theorie-Praxis-Transferprozesse ermöglichen. Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher können den Studiengang nach 5 Fachsemestern abschließen.

Besondere Konzeption des Studiengangs

Das Studium ist als kooperatives Angebot entwickelt worden. Hierbei wird das grundständige pädagogische Studienangebot der Fakultät für Soziale Arbeit in Kooperation mit der Fakultät für Religionspädagogik und mit Lehrenden aus anderen Fakultäten der KU realisiert.

Die Studieninhalte

Zu einer breiten, wissenschaftlich fundierten Qualifikation als Kindheitspädagogin und Kindheitspädagoge führen sechs Vertiefungslinien, die auf berufliche Einmündungen in die Bereiche der Erziehung und Bildung in der Kindheit vorbereiten:

1. Sozialräumlich Handeln
2. Leiten
3. Disziplinär Forschen
4. Diagnostizieren und Fördern
5. Bilden, Erziehen und Betreuen
6. Professionelles Handeln

Mögliche Berufsfelder

Der Studiengang befähigt seine Absolventinnen und Absolventen für

- pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Krippen, Horten sowie Ganztagsangeboten von Schulen
- pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen mit speziellem Profil
- pädagogische Arbeit in mehrheitlich multiprofessionellem Team wie beispielsweise Heimen, sozialpädagogische/therapeutische Kinder- und Jugendwohngruppen
- Leitungstätigkeiten in Krippe, Kindergarten und Hort
- beratende Tätigkeiten in der (außerschulischen) Kinder- und Jugendarbeit, im Jugendamt oder in der Fachberatung
- weitere Tätigkeiten im Bereich von „Hilfen zur Erziehung“ sowie Familienbildung wie in Frühförderstellen, intensivpädagogischen Maßnahmen und anderen heilpädagogischen Arbeitsbereichen.

Studienabschluss

Die Absolventen des Bachelor of Arts erhalten die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ oder „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu führen.